

# Amt Kellinghusen

## Der Amtsvorsteher



Amt Kellinghusen • Postfach 12 53 • 25543 Kellinghusen

**Fachbereich 2**                      **Bauverwaltungsamt**  
Ihre Gesprächspartnerin: Frau Rose  
Zimmer: 203  
Verwaltungsgebäude: Hauptstraße 14  
25548 Kellinghusen

Tel.: (0 48 22) 39-211  
Fax: (0 48 22) 39 70 211

E-Mail: sarah-jane.rose@amt-kellinghusen.de

Hinweise zum Datenschutz und weitere Informationen finden Sie unter [www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de).

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum  
09.04.2019

### Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

### Angebot für die Beschaffung eines Multifunktionsgeräteträgers mit Knicklenkung incl. Kehrmaschinenaufbau und Winterdienstausrüstung

<b>Vergabeart</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit/ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Einzureichen bis (Einreichungstermin) Angebotsfrist: Datum 24.05.2019
Ort, Anschrift: <b>Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen</b> Zimmer: 203 Tel.: 04822 39211
Bindefrist endet am: 24.06.2019
Liefer- bzw. Ausführungsfrist bis: schnellstmöglich

### Anlagen:

- Bewerbungsbedingungen
- Verpflichtungserklärung gemäß § 4 TTG
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Angebotsvordruck (2-fach)
- Zusätzliche Vertragsbedingungen TTG (2-fach)
- Leistungsbeschreibung (2-fach)
- Kennzettel-Aufkleber (orange) für den Angebotsumschlag

- Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (Gleichstellung im Beruf)
- Erklärung zu Auftragsperren
- 
- 
- 
- 

### Bankverbindungen

Sparkasse Westholstein **IBAN:** DE84 2225 0020 0040 0015 65 • **BIC:** NOLADE21WHO  
Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe **IBAN:** DE88 2229 0031 0033 0019 01 • **BIC:** GENODEF1VIT  
Hypovereinsbank **IBAN:** DE38 2003 0000 0023 2222 08 • **BIC:** HYVEDEMM300  
Postbank Hamburg **IBAN:** DE31 2001 0020 0056 1482 07 • **BIC:** PBNKDEFF

### Besuchszeiten

Mo bis Mi und Fr 8.00 – 12.00 Uhr  
Di auch 14.00 – 18.00 Uhr  
donnerstags geschlossen  
(ansonsten nach Terminabsprache)  
**Zufahrt über Straße „An der Stör“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, im Namen und für Rechnung der Stadt Kellinghusen die vorgenannten Leistungen nach der VOL/A zu beauftragen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der ggf. beigefügten Leistungsbeschreibung (Leistungsverzeichnis) bzw. aus den Angaben im Angebotsvordruck.

Am 28.02.2019 wurde das Gesetz zur Änderung des Vergaberechts in Schleswig-Holstein (Vergabegesetz Schleswig-Holstein – VGSH-) veröffentlicht und ist nun zum 01.04.2019 in Kraft getreten. Damit verbunden, ersetzt die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für ab diesem Zeitpunkt neu begonnene Vergabeverfahren die VOL/A als maßgebliche Vergabeordnung für den unterschwelligen Liefer- und Dienstleistungsbereich. Die ebenfalls angekündigte Überarbeitung der Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung – SHVgVO-) durch das Wirtschaftsministerium steht zu diesem Zeitpunkt noch aus. Die Formblätter berücksichtigen den vergaberechtlichen Rechtsstand in Schleswig-Holstein bis zum 31.03.2019. Eine Aktualisierung konnte aufgrund des derzeit noch nicht abschließend feststehenden Rechtsstandes (Überarbeitung des SHVgVO) ab 01.04.2019 noch nicht vorgenommen werden. Daher werden zunächst noch die bisher geltenden Formblätter verwendet. Ich bitte um Beachtung.

**Ist in der Leistungsbeschreibung eine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorgesehen, behält sich die ausschreibende Stelle die losweise Vergabe vor** (= eine Gesamtvergabe bleibt möglich, die losweise Vergabe wird lediglich als zusätzliche Möglichkeit eingeführt).

**Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.**

**Erfüllungsort (Leistungsort) :** ..... **Bauhof der Stadt Kellinghusen,**  
 ..... **Overndorfer Straße 66**  
 ..... **25548 Kellinghusen**

1.  Nebenangebote sind gemäß § 8 (4) VOL/A zugelassen.

2. Gemäß § 8 (3) VOL/A sind zusätzlich zu den Erklärungen auf Seite 2 des Angebotsvordrucks folgende Unterlagen vorzulegen (abschließende Auflistung):  
 Verpflichtungserklärung gemäß § 4 Absätze 1,2 oder 3 TTG (VOL/EV 06 a))  
 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Gleichstellung im Beruf)  
 Erklärung zu Auftragssperren

Weitere Unterlagen:

3. Besondere Vereinbarungen:

Sicherheitsleistung gem. § 18  
 VOL/B wird

verlangt  
 nicht verlangt

als:  Vertragserfüllungsbürgschaft  
 Vorauszahlungsbürgschaft

Mängelanspruchsbürgschaft

Vertragsstrafe gem. § 11 VOL/B wird  vereinbart (verbindliche Liefer- bzw. Ausführungsfrist siehe Seite 1 umrandetes Feld)  
 nicht vereinbart

Vertragsstrafe gemäß § 12 TTG wird bei Verträgen über 15.000 € netto vereinbart (siehe Zusätzliche Vertragsbedingungen TTG)

Förmliche Abnahme gem. § 13 VOL/B wird  vereinbart  
 nicht vereinbart

4. Zuschlagskriterien bei Haupt- und Nebenangeboten gem. § 16 (8) VOL/A

- ausgewählte Kriterien und deren Gewichtung: Preis  
 Kriterium: Preis, Gewichtung 100 v. H.

5. Für den Fall, dass Sie bei Auftragserteilung die Leistungen ganz oder teilweise auf Nachunternehmen übertragen wollen, wird auf die Anforderungen in den Bewerbungsbedingungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen TTG des Amtes Kellinghusen hingewiesen. Vordrucke für die Benennung von Art und Umfang der zu übertragenden Leistungen sowie der Nachunternehmen und den Verleihern von Arbeitskräften und deren Erklärungen können bei Bedarf von der Vergabestelle abgefordert werden. Außerdem verweisen wir auf Ziffer 2 dieser Angebotsaufforderung hinsichtlich der Abgabe der Verpflichtungserklärung gem. § 4 TTG auch für Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften.

6. Sofern Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, beiliegenden Angebotsvordruck nebst Anlagen ausgefüllt und unterschrieben in verschlossenem Umschlag bis zum Einreichungstermin der vorbezeichneten Stelle zuzusenden oder dort abzugeben.

Der Umschlag ist außen mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und der Angabe „Angebot für Kehrsaugmaschine inkl. Zubehör“ zu versehen. Die Beschriftung als Angebot kann entfallen, sofern von Ihnen der beigegefügte Kennzettel-Aufkleber (rot) auf dem Angebotsumschlag verwendet wird.

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Anlagen umgehend unausgefüllt zurückzugeben. Ein Nachteil entsteht Ihnen dadurch nicht.

Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag

Rose

Amt Kellinghusen	<b>Gewichtung der Zuschlagskriterien Beiblatt zum Vordruck VOL/EV 3 und 3a (EU)</b>	<b>VOL</b>
------------------	---	------------

## Beiblatt wegen Gewichtung der Zuschlagskriterien\*)

Zuschlagskriterien nach § 16 Abs. 8 VOL/A	Gewichtung %	Grundlage für Punktbewertung	Punkte min./max. je Kriterium
Preis	100	Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme und darüber	10 0
Qualität		Mindestanforderungen erfüllt Angebot besser als Mindestforderungen	8 9-10
technischer Wert		Mindestanforderungen erfüllt Angebot besser als Mindestforderungen	8 9-10
Ästhetik		Mindestanforderungen erfüllt Angebot besser als Mindestforderungen	8 9-10
Zweckmäßigkeit		Mindestanforderungen erfüllt Angebot besser als Mindestforderungen	8 9-10
Umwelteigenschaften		Mindestanforderungen erfüllt Angebot besser als Mindestforderungen	8 9-10
Betriebskosten		Mindestanforderungen erfüllt Angebot besser als Mindestforderungen	8 9-10
Lebenszykluskosten siehe auch § 59 VgV		Mindestanforderungen erfüllt Angebot besser als Mindestforderungen	8 9-10
Rentabilität		Mindestanforderungen erfüllt Angebot besser als Mindestforderungen	8 9-10
Kundendienst und technische Hilfe		Mindestanforderungen erfüllt Angebot besser als Mindestforderungen	8 9-10
Lieferzeitpunkt , Lieferungs- oder Ausführungsfrist		Mindestanforderungen erfüllt Angebot besser als Mindestforderungen	8 9-10
**)		Mindestanforderungen erfüllt Angebot besser als Mindestforderungen	8 9-10
<b>Summe</b>	<b>100</b>		

Ggfls. ergänzt um Kriterien des § 58 VgV für EU-Verfahren.

\*) Der Vordruck wurde aus dem Formular 227 EG des Vergabehandbuch des Bundes (VHB Bund –Ausgabe 2008– Stand August 2011) abgeleitet.

\*\*)Ergänzung um ggf. weitere Zuschlagskriterien möglich

Hinweise:

- Mit der Festlegung eines %-Satzes in der Spalte Gewichtung entscheidet die Vergabestelle verbindlich über die Auswahl der Zuschlagskriterien und deren Bedeutung für die spätere Vergabeentscheidung. Kriterien, deren Gewichtung mit 0 % angegeben ist, werden bei der Entscheidung über den Zuschlag nicht berücksichtigt.
- Punktebewertung für das Zuschlagskriterium Preis:  
Für die Angebotsbewertung wird eine Punkteskala von 0-10 Punkte festgelegt. 10 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation.
- Das Punkteergebnis der einzelnen Zuschlagskriterien errechnet sich durch Multiplikation des betreffenden %-Satzes (Gewichtung) mit der im Rahmen der Angebotsbewertung vergebenen Punktezahl.  
Beispiel Wertungskriterium Preis:  
Eine Gewichtung mit 70 % und eine Bewertung mit 10 Punkten (niedrigster Angebotspreis) ergibt eine Punktezahl von 700.
- Über die Rangfolge der Angebote entscheidet die Gesamtpunktzahl aller festgelegten Zuschlagskriterien.
- Bei einer losweisen Vergabe erfolgt die Berechnung der Gesamtpunktzahl separat für jedes einzelne Los.
- Wenn keine Gewichtung angegeben ist, gelten die Zuschlagskriterien in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung. Ggf. muss deshalb die im Vordruck vorgegebene Reihenfolge der Kriterien nach § 16 Abs. 8 VOL/A geändert werden. Bei EU-weiten Verfahren ist § 58 VgV einzubeziehen.
- Bei Punktegleichstand wird ein Losverfahren über den Zuschlag entscheiden.

Name und Anschrift des Bieters:

**ANGEBOT**

für die Beschaffung eines Multifunktionsgeräteträgers mit Knicklenkung incl. Kehrmaschinenaufbau und Winterdienststaurüstung

**Vergabeart**

- Öffentliche Ausschreibung  
 Beschränkte Ausschreibung mit/ohne Teilnahmewettbewerb  
 Freihändige Vergabe

**EU-Vergaben**

- offenes Verfahren  
 nicht offenes Verfahren  
 Verhandlungsverfahren mit/ohne Teilnahmewettbewerb

Angebotsfrist endet am: 24.05.2019

Bindefrist endet am: 24.06.2019

Ich/Wir biete(n) die Ausführung der in der beigefügten Leistungsbeschreibung enthaltenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Hauptangebot	Endbetrag inkl. MwSt. (ohne Nachlass)	EUR	Preisnachlass (Rabatt)	v.H.	Nebenangebote zum Hauptangebot	Anzahl:
Summe						

Hauptangebot bei losweiser Vergabe	Endbetrag mit MwSt. (ohne Nachlass)	EUR	Preisnachlass (Rabatt)	v.H.
Summe Los ....				
Summe Los ....				
Summe Los ....				
Summe Los ....				
Summe Gesamtangebot über alle Lose				
zusätzlicher Preisnachlass bei Zusammenfassung	aller Lose			
	der Lose Nr. ....			

Skontoangebot für alle Zahlungen *	Zahlungsfrist:	Skonto	v.H.

\*Achtung: Bitte diese Zeile nur ausfüllen, wenn tatsächlich Skonto angeboten wird. Das Eintragen einer Zahlungsfrist ohne Skontoangebot führt zwingend zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Ich/Wir halte(n) mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist an mein/unser Angebot gebunden.

Die zusätzlichen Vertragsbedingungen und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der jeweils geltenden Fassung werden Bestandteil des Vertrages.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche auf die von mir/von uns angebotenen Leistungen beträgt

\_\_\_\_\_ Monate (mindestens jedoch die gesetzliche Frist von 24 Monaten)

Ich/Wir erkläre(n):

1. Ich bin/Wir sind

Mitglied der Berufsgenossenschaft	seit:	unter Nr.:

Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

2. Ich/Wir gehöre(n) zu  
 Handwerk  Industrie  Handel  Versorgungsunternehmen  Sonstige
3.  Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber gemäß beigefügtem Nachweis
4.  Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen  
 EU-Staat  Staat des WTO-Abkommens  anderer Staat
5.  Ich/Wir beabsichtige(n), Leistungen an Nachunternehmer zu beauftragen

Die dazugehörigen Unterlagen einschl. der Verpflichtungserklärung gemäß § 4 TTG (VOL/EV 6 a) )  liegen bei /  
 folgen gesondert nach.

6. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir
- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind, \*)
  - nicht mit einer Geldbuße von mind. 1.000 € gem. § 16 Abs. 1 und 2 TTG belegt worden sind und dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 13 Abs. 1 TTG nicht vorliegen (diese Erklärung ist ab einem geschätzten Auftragswert von netto 25.000,- € abzugeben).
  - in den letzten zwei Jahren nicht
    - gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz,
    - gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder
    - gem. § 16 Abs. 1 Mindestarbeitsbedingungengesetz
 mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,- € belegt worden bin/sind,\*)
  - die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n). \*)
7. Ich habe/Wir haben für die angebotenen Lieferungen und Leistungen **keine Kartellabrede, Preisbindungen**, ähnliche Vereinbarungen oder vorbereitende Handlungen in dieser Richtung getroffen. Mein/Unser Angebot ist das Ergebnis eigenbetrieblicher Kalkulation und Preisbildung.
8. In meinem/unserem Betrieb werden keine **illegalen Arbeitnehmer/innen** beschäftigt. \*)
9. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass wissentlich falsche Erklärungen meinen/unseren **Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen** in der Regel für die Dauer von drei Jahren zur Folge haben.
10. Ich/Wir erkenne(n) an, dass der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen kann, wenn die vorgenannten Erklärungen unrichtig sind.
11. Ich/Wir werden vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 4 des TTG bereithalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber innerhalb

von                      Kalendertagen

nach Aufforderung vorlegen und erläutern (siehe auch Ziffer 1 der zusätzlichen Vertragsbedingungen). Wir stellen sicher, dass auch die von uns beauftragten Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften vollständige und prüffähige Unterlagen zum Nachweis der Einhaltung der Verpflichtungen aus § 4 TTG innerhalb der vereinbarten Frist vorlegen und erläutern.

12. Ich/Wir werden vollständige, aktuelle und prüffähige Unterlagen für Überprüfungen durch die zuständige Behörde im Sinne der Ziffer 2 der zusätzlichen Vertragsbedingungen bereithalten und diese auf Verlangen der zuständigen Behörde unverzüglich zur Überprüfung vorlegen. Dies gilt auch für die beauftragten Nachunternehmer.

Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebots.

\*) Die mit Sternchen versehenen Erklärungsinhalte der Nrn. 6 und 8 beziehen sich lediglich auf Angebote mit einer Auftragssumme im Wert von über 10.000 €

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

**Leistungsbeschreibung (Leistungsverzeichnis) - ggf. je Los bei Losaufteilung  
als Bestandteil des Angebots vom  
für: Multifunktionsgeräteträger mit Knicklenkung incl. Kehrmaschinenaufbau und  
Winterdiensttausrüstung**

			<b>vom Bieter auszufüllen</b>	
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Leistung, Kennzeichnung, technische Angaben, mit dem Angebot vorzulegende Nachweise	Menge bzw. Einheit	Preise je Einheit EUR	Gesamt- betrag EUR
1	<b>Geräteträger:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- niedrig Emissionsmotor mit mind. 45 KW, wassergekühlt, mind. Abgasrichtlinie 97/68/EG Stufe 3b</li> <li>- hydrostatischer Fahrtrieb mit permanenten Allradantrieb</li> <li>- Partikelfilter selbstgenerierend</li> <li>- zulässige Gesamtmasse max. 3,5 t</li> <li>- Gesamtlänge max. 5000 mm</li> <li>- Gesamthöhe max. 2000 mm</li> <li>- Gesamtaußenbreite mit geforderter Bereifung max. 1400 mm</li> <li>- Tankvolumen min. 50 l</li> <li>- Anhängerkupplung mit Kugelkopf mit Anhängelast min. 1500 kg</li> <li>- Tempomat und Geschwindigkeitsbegrenzer</li> <li>- Universalbereifung M+S nach § 35 StVO max. Reifeninnendruck 3,0 bar, Kotflügelverbreiterung</li> <li>- Ersatzrad Universalbereifung lose beigeliefert</li> <li>- Knicklenkung mit wartungsfreiem Knickgelenk</li> <li>- Nutzlast StVZO min. 1500 kg</li> <li>- Korrosionsschutzbehandlung mit Schutzwachs der gesamten Maschine wegen Winterdiensteinsatz</li> <li>- Anbautenschnellwechselsystem werkzeuglos</li> <li>- Vollgederter Fahrgestell</li> <li>- Komfortkabine, schallgedämmt, mit leistungsstarker Heizung</li> <li>- Klimaanlage</li> <li>- Radiovorbereitung und Radio mit Bluetooth und Freisprecheinrichtung</li> <li>- ergonomischer, luftgefederter Fahrersitz</li> <li>- höhen- und neigungsverstellbare Lenksäule</li> <li>- Hydraulikanlage 2-Kreisssystem mit Geräteverstellpumpe 70 l/min</li> <li>- LED-Rundumleuchte</li> <li>- Beleuchtung nach StVZO, bei angebauten Geräten mit Wiederholbeleuchtung am Dach</li> <li>- Verstellmöglichkeit Oberlenker</li> <li>- Außenspiegel beheizbar</li> <li>- Warntafeln Frontanbau</li> <li>- Straßenzulassung zur Erlangung der Betriebserlaubnis als LoF-Traktor</li> <li>- Garantieverlängerung auf 24 Monate</li> <li>- Rückfahrcheinwerfer und Signalgeber; Warnsignal bei Nachteinsätzen abschaltbar</li> <li>- Kommunalorange (RAL2011)</li> <li>- Kabeldurchführung in die Kabine für Anbaugeräte</li> </ul>	1		
			Übertrag:	



**Leistungsbeschreibung (Leistungsverzeichnis) - ggf. je Los bei Losaufteilung  
als Bestandteil des Angebots vom  
für: Multifunktionsgeräteträger mit Knicklenkung incl. Kehrmaschinenaufbau und  
Winterdienstausrüstung**

			vom Bieter auszufüllen	
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Leistung, Kennzeichnung, technische Angaben, mit dem Angebot vorzulegende Nachweise	Menge bzw. Einheit	Preise je Einheit EUR	Gesamt- betrag EUR
2	<b>Kehrsaugaufbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau entsprechend der DIN 15429</li> <li>- Feinstaubemissionen nach PM 10 zertifiziert</li> <li>- Geräuschreduktion nach Richtlinie 2000 / 14 / EG 99 DB(A) entsprechend</li> <li>- Aufbau mit werkzeuglosem Schnellwechselsystem</li> <li>- Gestell zum Abstellen des Aufbaus</li> <li>- 2-Besen-Kehrsystem</li> <li>- Hochdruckreiniger mit min. 10 m langem Schlauch und min. 150 Bar</li> <li>- Behältervolumen min. 800 L nach DIN EN 15429 Entleerhöhe min. 1000 mm</li> <li>- Frischwasserbehälter mit min. 120 L</li> <li>- Wendelüfter</li> <li>- Rückfahrkamera</li> <li>- zusätzliche Kameraüberwachung Saugmund</li> <li>- Handsaugschlauch beidseitig zum Fahrzeug nutzbar min. 3000 mm lang</li> <li>- 2 Tellerbesen Mischbeborstung Stahl/Kunststoff</li> <li>- Regenwasserablass verschließbar</li> <li>- Saugmund werkzeuglos abnehmbar</li> <li>- Kommunalorange (RAL 2011)</li> <li>- Unterdruckanzeige Behälter</li> <li>- Transportgestell Beseneinheit</li> <li>- Vorbereitung Zusatzausrüstung Mähgutaufnahme</li> </ul>	1		
3	<b>Vario Schneeschild</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keilstellung und Diagonalstellung</li> <li>- Scharbreite min. 1450mm, Arbeitsbreite bei größter Schrägstellung ca. 1300mm</li> <li>- Kunststoffschürleisten</li> <li>- Kommunalorange (RAL 2011)</li> </ul>	1		
4	<b>Aufsattelstreuer:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsbreite 1,5 m – 4,0 m einstellbar</li> <li>- hydraulisch angetriebener Schneckenausstrag</li> <li>- Kommunalorange (RAL 2011)</li> <li>- Behältervolumen min. 400 L</li> <li>- vollautomatische wegeabhängige Streuer-Steuerung (CAN-Bus-Steuerung) aus dem Fahrerhaus, Streubreite und Streumenge einstellbar</li> <li>- Kennzeichenhalter</li> <li>- Arbeitsscheinwerfer LED zur Beleuchtung des Streutellers</li> <li>- LED-Rundumleuchte</li> <li>- Spritzschutz zum Schutz des Grundgeräts vor Streugut</li> <li>- rollbares Absetzgestell</li> <li>- Schutzplane für Streuer und Kipper klappbar</li> <li>- Kommunalorange (RAL 2011)</li> </ul>	1		
			Übertrag:	

Leistungsbeschreibung (Leistungsverzeichnis) - ggf. je Los bei Losaufteilung  
als Bestandteil des Angebots vom  
für: Multifunktionsgeräteträger mit Knicklenkung incl. Kehrmaschinenaufbau und  
Winterdienstausrüstung

			vom Bieter auszufüllen	
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Leistung, Kennzeichnung, technische Angaben, mit dem Angebot vorzulegende Nachweise	Menge bzw. Einheit	Preise je Einheit EUR	Gesamt- betrag EUR
5	<b>Optional:</b> <b>Universal Frontmäherwerk</b> - ca. 1500 mm Breite - Mähsaugkombination und Mulchen	1	Übertrag:	
6	<b>Zusätzlich:</b> - Ausführliche Bedienerweisung - Serviceschulung für Wartungsarbeiten - Lieferbedingungen Frei Bauhof Kellinghusen - Warndreieck und Verbandskasten	1		
			Netto-Angebots- summe:	
			% Mwst.	
			<b>Angebots- summe:</b>	

**Anmerkung:**

Eventuelle Preisnachlässe - ggf. auch bei gleichzeitiger Vergabe mehrerer Lose - sowie Skonti sind im Angebotsvordruck gesondert anzubieten.

Bieter	Vergabenummer	Datum
Leistung		

**Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Zahlung von Mindestentgelten bei einem geschätzten Auftragswert ab netto 15.000 Euro**

**Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein vom 31.05.2013 - TTG (GVOBl. Schl.-H. S. 239)**

**Ergänzung des Angebotsschreibens**

**Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Verpflichtungserklärung gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 des Tariftreue- und Vergabegesetzes Schleswig-Holstein (TTG) hinsichtlich der Zahlung des vergaberechtlichen Mindestlohns von 9,99 Euro/Std. nicht auf Beschäftigte bezieht, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland tätig sind und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland erbringen.**

**1 Bevorzugte Bieterin bzw. bevorzugter Bieter (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

Ich erkläre/Wir erklären,

- bevorzugte Bieterin bzw. bevorzugter Bieter gemäß § 224 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie § 226 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – zu sein. In diesem Fall findet § 4 Abs. 3 Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein (TTG) keine Anwendung (vgl. Ziff. 2b). Weitere Angaben sind unter Ziff. 2c) und 2d) nicht erforderlich.
- kein(e) bevorzugte Bieterin bzw. bevorzugter Bieter gemäß § 224 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie § 226 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – zu sein. Soweit das der Fall ist, sind **weitere Angaben unter Ziff. 2c) und 2d)** erforderlich.

(§ 4 Abs. 6 TTG)

**2 Verpflichtung zur Zahlung von Mindestentgelten**

- a) Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, für Leistungen, deren Erbringung dem **Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20.04.2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt**, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen bundesweit für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben worden ist. Dies gilt entsprechend für Mindestentgelte, die aufgrund der Vorschriften des Mindestarbeitsbedingungen-gesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 802-2, veröffentlichten bereinigten Fassung für den jeweiligen Wirtschaftszweig in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt worden sind (§ 4 Abs. 1 TTG).
- b) Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, für Leistungen, deren Erbringung **nicht dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20.04.2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen**, meinen/unseren Beschäftigten (ohne Auszubildende,

Praktikantinnen und Praktikanten, Hilfskräfte und Teilnehmende an Bundesfreiwilligendiensten) bei der Ausführung der Leistung wenigstens ein Mindeststundenentgelt von 9,99 Euro (brutto) zu zahlen (§ 4 Abs. 3 S. 1 TTG).

**c) Art der tariflichen Bindung (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)**

- Für mein/unsere Unternehmen liegt eine tarifliche Bindung vor. Die tarifliche Bindung ist von folgender Art

- Für mein/unsere Unternehmen besteht keine tarifliche Bindung.

(§ 4 Abs. 3 S. 2 TTG)

**d) Höhe der im Rahmen der Auftragsdurchführung zu zahlenden Stundensätze (Bitte ausfüllen)**

Für die im Rahmen dieser Auftragsdurchführung eingesetzten Beschäftigten zahle ich/zahlen wir folgende Mindeststundenentgelte (Bitte tatsächlich zu zahlende Stundensätze eintragen)

(§ 4 Abs. 3 S. 2 TTG)

- e) Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, soweit die Voraussetzungen von mehr als einer der unter Buchst. a) und b) getroffenen Regelungen erfüllt sind, für meine/unsere Beschäftigten die jeweils günstigste Regelung anzuwenden (§ 4 Abs. 4 TTG).
- f) Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns dafür zu sorgen, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung bei der Ausführung der Leistung für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden wie meine/unsere regulär Beschäftigten (§ 4 Abs. 5 TTG).

**3 Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften**

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns,

- a) für den Fall, dass die übernommenen Leistungen durch Nachunternehmer ausgeführt oder entliehene Arbeitskräfte beschäftigt werden, auch von meinen/unsere Nachunternehmern und den Verleihern von Arbeitskräften eine Verpflichtungserklärung im Sinne des § 4 TTG abgeben zu lassen. Ich erkläre/Wir erklären, dass sich diese Verpflichtung entsprechend auf alle weiteren Nachunternehmer des Nachunternehmers erstreckt (§ 9 Abs. 1 TTG),
- b) meine / unsere Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften sorgfältig auszuwählen (§ 9 Abs. 2 S. 1 TTG),
- c) die Angebote der Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis der nach § 4 TTG maßgeblichen tarifvertraglichen Mindestarbeitsentgelte und Mindestarbeitsbedingungen bzw. mindestens auf Basis des festgelegten vergabespezifischen Mindestlohns kalkuliert sein können (§ 9 Abs. 2 S. 2 TTG),
- d) die von den Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften abgegebene Verpflichtungserklärung gemäß § 4 TTG dem Auftraggeber vorzulegen (§ 9 Abs. 3 Nr. 1 TTG),

- e) bei Vertragslaufzeiten von länger als drei Jahren von den Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften jeweils mit Ablauf von drei Jahren nach Vertragsschluss zur Weitergabe an den Auftraggeber eine Eigenerklärung des Inhalts zu verlangen, ob die Bedingungen der abgegebenen Erklärung gemäß § 4 TTG nach wie vor eingehalten werden (§ 9 Abs. 3 Nr. 2 TTG),
- f) Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt (§ 9 Abs. 3 Nr. 3 TTG),
- g) bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil B, Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BAnz. Nr. 155 a vom 15. Oktober 2009), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 26. Juni 2012 (BAnz. AT 13. Juli 2012 B3), bei der Weitergabe von Dienstleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Teil B, Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) vom 05. August 2003 zum Vertragsbestandteil zu machen (§ 9 Abs. 3 Nr. 4 TTG),
- h) den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als sie zwischen dem mir/uns und dem Auftraggeber vereinbart werden (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 TTG).

#### **4 Prüfung des Auftraggebers bei unangemessen niedrigen Angeboten**

Erscheint dem Auftraggeber der Endpreis oder die Kalkulation der Arbeitskosten in dem Sinne ungewöhnlich niedrig, dass Zweifel an der Einhaltung der Pflichten aus einer Tariftreueerklärung nach § 4 TTG bestehen und führt er deswegen eine Prüfung durch, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, dem Auftraggeber Unterlagen vorzulegen, aus denen ersichtlich ist, dass im Rahmen der dem Angebot zugrunde liegenden Kalkulation zumindest die Mindeststundenentgelte und die Mindestarbeitsbedingungen bzw. der vergabespezifische Mindestlohn im Sinne des § 4 TTG berücksichtigt worden sind. Bei Bedarf werde ich/werden wir die Unterlagen erläutern (§ 10 Abs. 2 TTG).

#### **5 Kontrolle durch den Auftraggeber**

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns,

- a) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle die Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern, Abgaben und Beiträgen gemäß § 7 TTG sowie die zwischen mir/uns und Nachunternehmern abgeschlossenen Verträge vorzulegen, damit der Auftraggeber die Einhaltung der mir/uns sowie den Nachunternehmern und den Verleihern von Arbeitskräften auf Grund des Tariftreue- und Vergabegesetzes Schleswig-Holstein auferlegten Verpflichtungen prüfen kann. Auf Verlangen des Auftraggebers werde ich weitere Auskünfte erteilen (§ 11 Abs. 1 S. 1 und S. 2 TTG),
- b) meine/unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Möglichkeit solcher Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen (§ 11 Abs. 1 S. 3 TTG),
- c) dem Auftraggeber ein entsprechendes Auskunfts- und Prüfrecht bei der Beauftragung von Nachunternehmern und von Verleihern von Arbeitskräften einräumen zu lassen (§ 11 Abs. 1 S. 4 TTG),

- d) bei der Vergabe von Dienstleistungen gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 3 TTG, deren Vertragslaufzeit länger als drei Jahre andauert, für mich/uns sowie die eingeschalteten Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften entsprechend § 9 Abs. 1 TTG jeweils mit Ablauf von drei Jahren für die gesamte Vertragslaufzeit eine Eigenerklärung darüber abzugeben, dass zumindest die der abgegebenen Verpflichtungserklärung gemäß § 4 TTG zugrunde gelegten Mindestentgelte und Mindestarbeitsbedingungen oder der vergabespezifische Mindestlohn noch gewährt werden (§ 11 Abs. 2 TTG),
- e) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 4 TTG bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber binnen einer angemessenen Frist vorzulegen und zu erläutern. Ich werde/Wir werden die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften entsprechend § 9 Abs. 1 TTG sicherzustellen (§ 11 Abs. 3 S. 1 TTG).

## 6 Sanktionen

- a) Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Verpflichtungen aus einer Verpflichtungserklärung nach § 4 TTG eine Vertragsstrafe in Höhe von ein Prozent des Netto-Auftragswerts, bei mehreren Verstößen zusammen bis zur Höhe von fünf Prozent des Netto-Auftragswerts, zu zahlen. Diese Verpflichtung gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch einen von mir/uns eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer oder von einem Verleiher von Arbeitskräften begangen wird, es sei denn, dass ich/wir den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmers und des Verleihers von Arbeitskräften nicht kannte(n) und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste(n) - § 12 Abs. 1 TTG.
- b) Die schuldhafte Nichterfüllung der Verpflichtungen aus einer Verpflichtungserklärung nach § 4 TTG durch den Auftragnehmer, seine Nachunternehmer und die Verleiher von Arbeitskräften sowie schuldhafte Verstöße gegen die Verpflichtungen des Auftragnehmers aus § 9 Abs. 1 TTG berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Bau- oder Dienstleistungsvertrags oder zur Auflösung des Dienstleistungsverhältnisses (§ 12 Abs. 2 TTG).
- c) Mir/uns ist bekannt, dass bei einem nachweislichen Verstoß gegen die Verpflichtung aus einer Verpflichtungserklärung nach § 4 TTG oder gegen eine Verpflichtung aus § 9 Abs. 1 S. 1 TTG der Auftraggeber mich/uns wegen mangelnder Eignung für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Teilnahme am Wettbewerb um Aufträge ausschließen soll (Auftragssperre) - § 13 Abs. 1 S. 1 TTG.

## 7 Überprüfung durch die zuständige Behörde

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns,

- a) der zuständigen Behörde für mich/uns und meine/unsere Nachunternehmer und den Verleihern von Arbeitskräften vollständige, aktuelle und prüffähige Unterlagen für die Überprüfungen nach § 15 Abs. 2 bis Abs. 5 TTG bereitzuhalten und diese Unterlagen auf Verlangen der zuständigen Behörde unverzüglich zur Überprüfung vorzulegen; dies kann auch eine Überprüfung vor Ort beinhalten (§ 15 Abs. 1 und Abs. 3 S. 1 TTG),

- b) auf Anforderung der zuständigen Behörde zusätzliche Unterlagen vorzulegen und Auskünfte zu erteilen (§ 15 Abs. 2 TTG).

---

Ort	Datum	Unterschrift Bieter *)
-----	-------	------------------------

\*) Nur erforderlich, wenn die Verpflichtungserklärung nicht gleichzeitig mit dem Angebot vorgelegt wird

---

Ort	Datum	Unterschrift Nachunternehmer
-----	-------	------------------------------

---

Ort	Datum	Unterschrift Verleiher von Arbeitskräften
-----	-------	---

Bieter	Vergabenummer	Datum
Leistung		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes bei einem geschätzten Auftragswert ab netto 15.000 Euro**

- 1 Gemäß § 18 Abs. 3 S.1 Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein (TTG) erhält bei wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten derjenige Bieter den Zuschlag, der die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nach § 71 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch erfüllt sowie Ausbildungsplätze bereitstellt, sich an tariflichen Umlage-verfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung oder an Ausbildungsverbänden beteiligt. Gleiches gilt für Bieter, die die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Gewährleistung der Gleichbehandlung von Beschäftigten im eigenen Unternehmen sicherstellen und das geltende Gleichbehandlungsrecht beachten (§§ 18 Abs. 3 S. 1 i.V.m. Abs. 6 S. 1 TTG).
- 2 Als Nachweis dafür, dass die unter Ziff. 1 aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind, haben die Bieter Bescheinigungen der jeweils zuständigen Stellen vorzulegen bzw. darzulegen, wie sie die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf fördern und das geltende Gleichbehandlungsrecht beachten (§ 18 Abs. 5 i.V.m. Abs. 6 S. 2 TTG). Diese Nachweise/Erklärungen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.



Bieter	Vergabenummer	Datum
Leistung		

**Erklärung, dass die Voraussetzungen für eine Auftragsperre nicht erfüllt sind bei einem geschätzten Auftragswert ab netto 25.000 Euro**

**§ 16 Abs. 5 S. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein vom 31.05.2013 - TTG (GVOBl. Schl.-H. S. 239)**

**1 Regelung des § 13 Abs. 1 Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein**

1.1 Hat der Auftragnehmer nachweislich gegen die Verpflichtung aus einer Verpflichtungserklärung nach § 4 TTG oder gegen seine Verpflichtung aus § 9 Abs. 1 S. 1 TTG verstoßen, soll der öffentliche Auftraggeber ihn wegen mangelnder Eignung für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Teilnahme am Wettbewerb um Aufträge ausschließen (Auftragsperre).

**2 Erklärung des Bieters gemäß § 16 Abs. 5 S. 1 Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein**

2.1 Die nachfolgende Erklärung, dass die Voraussetzungen für eine Auftragsperre nicht vorliegen, sind gemäß § 16 Abs. 5 S. 1 TTG vom Bieter und auch von allen Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften abzugeben.

Erklärung des Bieters

Erklärung des Nachunternehmers, Name des Nachunternehmers

Erklärung des Verleihers von Arbeitskräften, Name des Verleihers

Ich erkläre/Wir erklären, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 13 Abs. 1 TTG nicht vorliegen.

---

Ort Datum Unterschrift

Amt Kellinghusen	<b>Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen</b>	<b>VOL</b>
------------------	---	------------

## 1. Allgemeines

- Das Vergabeverfahren erfolgt nach Teil A der VOL „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen“.  
 Das Vergabeverfahren erfolgt nach den Bestimmungen der Vergabeverordnung.

## 2. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er den Auftraggeber vor Angebotsabgabe unverzüglich schriftlich oder per E-Mail darauf hinzuweisen.

## 3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

## 4. Angebot

### 4.1 Grundlage der Angebotsabgabe ist die Leistungsbeschreibung (Leistungsverzeichnis).

Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen, wenn die Bieter den vom Auftraggeber verfassten Wortlaut der Urschrift des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich schriftlich anerkennen; Kurzfassungen müssen jedoch die Positionen vollzählig, in gleicher Reihenfolge und mit den gleichen Nummern wie in der Urschrift, wiedergeben.

### 4.2 Das Angebot muss vollständig sein.

**Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Verwenden Sie bitte keine eigenen Kopfbögen (auch nicht für das Anschreiben), sondern füllen ausschließlich die übersandten Vordrucke aus, da ansonsten aus formalen Gründen das Angebot in der Regel auszuschließen ist.**

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 13 (3) VOL/A und § 57 (1) Nr. 5 in Verbindung mit § 53 (7) VgV. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese an der bezeichneten Stelle aufzuführen; sonst dürfen sie bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt werden. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden.

Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden gewertet, wenn ihre Bedingungen (Zahlungsfristen, Skontohöhe) eindeutig sind und die Zahlungsfristen die erforderliche Zeit für die Rechnungsprüfung und den Zahlungsverkehr einschließen. Die Zahlungsfrist zählt ab Rechnungseingangsdatum beim Auftraggeber (Eingangsstempel).

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

- 4.3 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.
- 4.4 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.
- 4.5 Verschlüsselte digitale Angebote mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist.
- 4.6 Per Fax, E-Mail oder auf anderem elektronischen Wege übermittelte Angebote sind in förmlichen Ausschreibungsverfahren gemäß § 13 (1) Satz 1 VOL/A bzw. § 41 (2) Nr. 3 und § 53 (2) VgV nicht zugelassen.

## 5. Nebenangebote

- 5.1 **Wenn Nebenangebote zugelassen sind**, darf auch eine Leistung angeboten werden, die von den vorgesehenen technischen Spezifikationen abweicht, wenn sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig ist. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen. Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. Andere Nebenangebote (z.B. über Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig.
- 5.2 Wird eine Leistung angeboten, die von den vorgesehenen Spezifikationen abweicht, hat der Bieter bei der betreffenden Position des Leistungsverzeichnisses auf eine Anlage zum Angebot hinzuweisen. In dieser ist die abweichende Leistung eindeutig und erschöpfend zu beschreiben. Die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.  
Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein. Ihre Anzahl ist an der im Angebotsvordruck bezeichneten Stelle aufzuführen.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind. Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 6. Gewerberechtliche Voraussetzungen/Berufsgenossenschaft

- 6.1 Bieter, die den Nachweis, dass sie in die Handwerksrolle eingetragen oder bei der Industrie- und Handelskammer registriert sind, noch nicht erbracht haben, werden gebeten, diesen Nachweis auf Verlangen mit dem Angebot vorzulegen.
- 6.2 Auf Verlangen hat der Bieter eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen.

Ein Bieter, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat eine Bescheinigung des für ihn zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

## 7. Weitervergabe an Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)

Beabsichtigt der Bieter, die Leistungen ganz oder teilweise von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die vorgesehenen Nachunternehmer benennen.

Gemäß § 9 TTG hat sich der Bieter zu verpflichten, auch von seinen Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften eine Verpflichtungserklärung gemäß § 4 TTG zu verlangen und diese dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen. Dies gilt auch für alle weiteren Nachunternehmer des Nachunternehmers.

## 8. Bietergemeinschaften

- 8.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Die Verpflichtungen der Bieter und Auftragnehmer nach dem Tarifreuegesetz gelten gemäß § 14 des TTG auch für die Bietergemeinschaft und für deren Mitglieder.

- 8.2 Beim Nichtoffenen Verfahren und bei Beschränkter Ausschreibung werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.
- 8.3 Für den Fall der Auftragserteilung kann der Auftraggeber verlangen, dass eine Bietergemeinschaft eine bestimmte Rechtsform annimmt.

## 9. Bevorzugte Bewerber

Bieter, die nach den Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten) bevorzugt berücksichtigt werden wollen, müssen dies in Ziff. 3 des Angebotsvordrucks erklären und rechtzeitig vor Auftragserteilung den Nachweis führen, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen.

Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt.

## 10. Zusätze für ausländische Bewerber

- 10.1 Die Preise sind in Euro anzubieten.
- 10.2 Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

## 11. Angebotsfrist, Eröffnungstermin und Bindefrist

- 11.1 Die Angebotsfrist ist eine Ausschlussfrist und endet mit Ablauf des als Einreichungstermin festgesetzten Tages. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden. Verspätet eingegangene Angebote sind gemäß § 16 (3) e) VOL/A bzw. § 57 (1) Nr. 1 VgV von der Wertung ausgeschlossen.
- 11.2 An dem Eröffnungstermin sind Bieter nicht zugelassen.
- 11.3 Die Bindefrist beginnt mit dem Einreichungs-/Eröffnungstermin. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

## 12. Erklärungen und Nachweise vor Auftragsvergabe

Aufgrund des § 4 TTG ist eine Verpflichtungserklärung abzugeben, die Tariftreue und Sozialstandards sicherstellen soll und gemäß § 9 TTG auch von Nachunternehmern und Verleihfirmen von Arbeitskräften vorzulegen ist.

Die Bieter sind verpflichtet, gemäß § 9 (3) TTG

1. die von den Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften abgegebene Verpflichtungserklärung gemäß § 4 TTG dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen,
2. bei Vertragslaufzeiten von länger als drei Jahren von den Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften jeweils mit Ablauf von drei Jahren nach Vertragsschluss eine Eigenerklärung des Inhalts vorzulegen, dass die Bedingungen der abgegebenen Erklärung gemäß § 4 TTG nach wie vor eingehalten werden,
3. Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
4. bei der Weitergabe von Dienstleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Teil B, Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) vom 05.08.2003 zum Vertragsbestandteil zu machen,
5. den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als sie zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart werden.

Der öffentliche Auftraggeber fordert ab einem Auftragswert von netto 25.000 € für den Bieter, die Nachunternehmer und die Verleiher von Arbeitskräften beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 16 (1) TTG an oder verlangt von diesen eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 13 (1) TTG nicht vorliegen. Auch im Erklärungsfall kann der öffentliche Auftraggeber jederzeit zusätzlich Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a) der Gewerbeordnung anfordern.

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRFW) und § 13 (1) TTG ist der öffentliche Auftraggeber verpflichtet, vor Entscheidungen über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen ab einem Auftragswert von netto 25.000 € bei der zentralen Informationsstelle abzufragen, inwieweit Eintragungen im Register zum Schutz fairen Wettbewerbs zu Bietern, deren Geschäftsführungen, Bewerbern sowie potenziellen Auftragnehmern vorliegen. Bei Bietergemeinschaften ist jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abzufragen. Dabei ist der öffentliche Auftraggeber auch berechtigt, die Nachfragen auf Nachunternehmer und Verleihern von Arbeitskräften zu erstrecken.

**13. Der Gerichtsstand richtet sich nach § 19 VOL/B.**

**14. Aufträge im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs**

Bei öffentlichen Aufträgen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene werden folgende repräsentative Tarifverträge im Sinne der Rechtsverordnung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein zugrunde gelegt:

**15. Nachprüfungsstelle bei innerstaatlichen Vergabeverfahren**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein als Nachprüfungsstelle prüft auf Antrag oder von Amts wegen die Einhaltung der vom Auftraggeber anzuwendenden Vergabevorschriften bei innerstaatlichen Vergabeverfahren

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein,  
Postfach 7125, 24171 Kiel

Das Referat IV 32, Tel. 0431-988-2737 ist zuständig.

**16. Nachprüfungsbehörde bei EU-weiten Vergaben gem. §§ 97 ff. des Vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung vom 17.02.2016 (BGBl. Teil I Nr. 8, Seiten 203ff.)**

**Vergabekammer (§§ 156-159 GWB)**

Die Vergabekammer des Landes Schleswig-Holstein für Nachprüfungsverfahren bei Vergaben ab dem EU-Schwellenwert ist beim

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus  
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel  
bzw. Postfach 7128, 24171 Kiel  
Tel. 0431-988-4640  
Fax 0431-988-4702  
E-Mail: vergabekammer@wimi.landsh.de

eingerrichtet.

Amt Kellinghusen	<b>Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen</b>	<b>VOL</b>
------------------	--	------------

Aufgrund des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein – TTG - vom 31.05.2013, Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 8 vom 13.06.2013, Seite 239)

werden folgende Zusätzliche Vertragsbedingungen vereinbart:

### **Kontrolle und Überprüfung der abgegebenen Verpflichtungserklärungen sowie Sanktionen durch den öffentlichen Auftraggeber**

1. Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der dem Auftragnehmer sowie den Nachunternehmern und den Verleihern von Arbeitskräften auf Grund des TTG auferlegten Verpflichtungen zu überprüfen (§ 11 TTG). Er darf sich zu diesem Zweck die Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern, Abgaben und Beiträgen sowie die zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer abgeschlossenen Verträge vorlegen lassen, diese prüfen und hierzu Auskünfte verlangen. Der Auftragnehmer sowie die Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften haben ihre jeweiligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.  
Der Auftragnehmer hat vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 4 TTG bereitzuhalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber in der vereinbarten Frist (siehe Ziffer 11 des Angebotsvordruckes VOL/EV 5) vorzulegen und zu erläutern. Er ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften vertraglich sicherzustellen.
2. Der Auftragnehmer hat für sich und seine Nachunternehmer vollständige, aktuelle und prüffähige Unterlagen für Überprüfungen auf Einhaltung der Verpflichtungserklärungen zu § 4 und § 9 TTG einschließlich der sorgfältigen Auswahl der Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften durch das Innenministerium **als zuständige Behörde für die Kommunen** bereit zu halten und diese dem Innenministerium auf Verlangen unverzüglich zur Überprüfung vorzulegen. Dies kann auch eine Prüfung vor Ort beinhalten.  
Bei Verdacht auf Nichteinhaltung der Verpflichtungserklärung (VOL/EV 6 a)) prüft das Innenministerium auf Antrag des öffentlichen Auftraggebers anhand der vorgelegten Unterlagen sowie zusätzlich einzufordernder Unterlagen und Auskünfte, ob bei der Auftragsdurchführung gegen die Verpflichtungserklärung verstoßen wird oder verstoßen wurde.  
Das Innenministerium darf entsprechende Auskünfte und die erforderlichen Unterlagen von den öffentlichen Auftraggebern und den Auftragnehmern und deren Nachunternehmern sowie den Verleihern von Arbeitskräften einholen.
3. Bleibt kein vernünftiger Zweifel an dem Vorliegen eines Verstoßes, stellt das Innenministerium einen grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verstoß fest und meldet dies dem Vergabe- und Korruptionsregister zum Schutz fairen Wettbewerbs.  
Das Innenministerium als zuständige Behörde teilt den festgestellten Verstoß dem öffentlichen Auftraggeber mit. Dieser ist verpflichtet, die vereinbarte Vertragsstrafe einzufordern und die Kündigung des Vertrages zu prüfen.
4. Für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Verpflichtungen aus der Verpflichtungserklärung nach § 4 TTG (VOL/EV 6 a)) ist eine Vertragsstrafe zu zahlen, die eins vom Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf vom Hundert des Netto-Auftragswertes beträgt. Die Verpflichtung zur Zahlung der Vertragsstrafe besteht auch bei einem Verstoß, der durch einen vom Auftragnehmer eingesetzten Nachunternehmer oder durch einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer oder durch einen Verleiher von Arbeitskräften begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmers und des Verleihers von Arbeitskräften nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste.
5. Es wird vereinbart, dass die schuldhafte Nichterfüllung der Verpflichtungen aus einer Verpflichtungserklärung nach § 4 TTG (VOL/EV 6 a)) durch den Auftragnehmer, seine Nachunternehmer und die Verleiher von Arbeitskräften sowie schuldhafte Verstöße gegen die Verpflichtungen des Auftragnehmers aus § 9 (1) TTG (Abgabe der Verpflichtungserklärung nach § 4 TTG durch Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften) den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Dienstleistungsvertrages oder zur Auflösung des Dienstleistungsverhältnisses berechtigen.
6. Es wird außerdem vereinbart, dass der öffentliche Auftraggeber den Auftragnehmer bei nachweislichem Verstoß gegen die Verpflichtungen aus der Verpflichtungserklärung nach § 4 TTG wegen mangelnder Eignung für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Teilnahme am Wettbewerb ausschließt (Auftragssperre). Der öffentliche Auftraggeber teilt die verhängte Auftragssperre dem Vergabe- und Korruptionsregister mit (§ 13 (1) TTG).